



LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

27.08.2026

PER Email

Stadt-/Kreisverwaltungen
Jugendamt im Gebiet des Landschaftsverbandes
Rheinland

Jugendverbände auf Landesebene

Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW

Arbeitsgemeinschaft Haus der offenen Tür NRW

Paritätisches Jugendwerk NRW

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Gebiet
des Landschaftsverbandes Rheinland

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

LVR-Landesjugendamt Rheinland

LVR-Fachbereich Jugend

Herr Heinz

Tel 0221 809-6231

Constantin.Heinz@lvr.de

Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW

Hier: Vorgezogene Aufforderung zur Antragstellung in den Pos. 2.2 (nur Gedenkstättenfahrten) und 5.2 des KJFP NRW für das Haushaltsjahr 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW hat gebeten, zur vorgezogenen Antragstellung für Projekte der **Förderpositionen 2.2 (nur Gedenkstättenfahrten) und 5.2 (Internationale Jugendarbeit) KJFP NRW aufzurufen, die in der ersten Jahreshälfte 2027 umgesetzt werden.**

Als Stichtag für den Eingang der Anträge wurde der

15.10.2026

festgelegt. Es wird daher gebeten, die Anträge bis zu diesem Termin **ausschließlich über das Online-Förderverfahren kjfp.web einzureichen**. Sofern über Ihren Antrag positiv entschieden werden sollte, sind auch die weiteren Verfahrensschritte (Mittelanforderung und Verwendungsnachweis) über KJFP.web einzureichen.



Sie haben eine Anregung oder Beschwerde?

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

LVR – Landschaftsverband Rheinland

Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungsempfänger/Kontoinhaber

Landschaftsverband Rheinland
Helaba
IBAN: DE84300500000000060061, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95370100500000564501, BIC: PBNKDEFF370

Ich weise jedoch darauf hin, dass es sich bei dem Termin nicht um eine Ausschlussfrist handelt. Allerdings werden Anträge, die bis zu diesem Stichtag eingehen, vorrangig behandelt.

Für die Antragsstellung in den Positionen 2.2 (nur Gedenkstättenfahrten) und 5.2 (Internationale Jugendarbeit) nutzen Sie bitte **ab dem 01.09.2026** folgenden Link:

<https://www.kjfp.web.nrw.de/onlineantrag>

Informationen und eine Kurzanleitung zur Registrierung und Nutzung finden Sie auf unserer Homepage: Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW | LVR

Es ist es **nicht** mehr nötig, das Antragsmuster nach der digitalen Einreichung noch auszudrucken, zu unterschreiben und postalisch an das Landesjugendamt zu schicken.

Für die inhaltliche Ausrichtung der Anträge verweise ich auf den in der Anlage beigefügten Auszug der Beurteilungs- und Fördermaßstäbe für die Förderung von Projekten im Haushaltsjahr 2027 aus dem Kinder- und Jugendförderplan, Pos. 2.2 (nur Gedenkstättenfahrten) und Pos. 5.2 (Internationale Jugendarbeit).

Ich weise darauf hin, dass die mögliche Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplanes gem. den Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan NRW für

- Träger der freien Jugendhilfe bis zu 85 %,
- Träger der öffentlichen Jugendhilfe 40 bis 80 %

der von der Bewilligungsbehörde als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben beträgt. Dabei ist zu beachten, dass Teilnehmendenbeiträge und Leistungen Dritter (mit Ausnahme öffentlicher Förderung, Spenden) von den Ausgaben in Abzug zu bringen sind.

Ich bitte auch um Beachtung, dass der Einsatz von Eigenmitteln grundsätzlich vorausgesetzt wird. Diese können auch unbar erbracht werden (siehe hierzu die Ausführungen zum bürgerschaftlichen Engagement in der beigefügten Checkliste).

Außerdem weise ich ausdrücklich darauf hin, dass mit diesem Schreiben zur Antragstellung für die übrigen Förderpositionen des KJFP NRW **nicht** aufgefordert wird. Hierzu erfolgt ein gesondertes Rundschreiben.

Beigefügt ist ebenfalls die Checkliste der beiden Landesjugendämter zur vorgezogenen Antragstellung 2026 für Einzelprojekte der Pos. 2.2 (nur Gedenkstättenfahrten) und 5.2 (Internationale Jugendarbeit), die Sie bei der Antragsstellung unterstützen soll.

Bzgl. der zu beantragenden Mindestfördersumme verweisen wir Sie ebenfalls auf die angehängte Checkliste und der Unterpunkt Kosten- und Finanzplan.

Ich bitte Sie, diese Informationen zusammen mit der Checkliste an Ihre Einrichtungen, Mitgliedsorganisationen und an die freien Träger weiterzugeben.

Dieses Schreiben, die Richtlinien für die Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan finden Sie in den nächsten Tagen auch unter: <https://www.lvr.de/kindheit-und-jugend/finanzielle-foerderung/kinder-und-jugendfoerderplan/index.html>

Anlässlich der Antragsstellung bietet die zuständige Sachbearbeitung gemeinsam mit der Fachberatung am **23.09.2026** um **10:00 Uhr** eine **Informationsveranstaltung** zur Klärung inhaltlicher und förderrechtlicher Fragen der beiden Positionen 2.2 und 5.2 an. Für die Teilnahme an dem Meeting verwenden Sie bitte die folgenden Informationen:

[Zoom-Link](#)

Meeting-ID: 694 6794 3495

Kenncode: 894635

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Constantin Heinz

Teamleiter Jugendförderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW

- Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig -

Nachrichtlich:

- Landesjugendring NRW
- Kommunale Spitzenverbände

Anlagen:

- Checkliste zur Antragsstellung
- Auszug aus den Beurteilungs- und Fördermaßstäben für die Förderung von Projekten im Haushaltsjahr 2026 aus dem Kinder- und Jugendförderplan, Pos. 2.2 (nur Gedenkstättenfahrten) und Pos. 5.2 (internationale Jugendarbeit).